

solche der Arzt verordnen wird, und eine aufrecht angelehnt sitzende Lage.

§. 14.

II. Erdroffelte.

müssen, nach hinweggenommenem Bande, sogleich in die freie Luft gebracht, alsdann können bei ihnen ebenfalls vorgedachte, bei den Ertrunkenen anzuwendende, Mittel gebraucht werden.

Nur ist bei den Erdroffelten noch besonders zu bemerken, daß, wenn noch Lebensspuren im Zittern der Gesichtsmuskeln und der Gliedmaßen vorhanden sind, gar oft dasjenige hilft, was man bei Ohnmächtigen anwendet.

Man bringe nämlich, nach gelösetem Würgebände, einen solchen Körper in die freie, kühle Luft, besprizze ihn mit kaltem Wasser, reize die Nase und den Mund mit einer in Del getauchten Feder und bediene sich flüchtiger Riechmittel. Ob kalte Umschläge auf den Kopf anzuwenden, auch Blutigel anzulegen seyn dürften? dieses wird, der Lage der Sache nach, der herbeigerufene Arzt oder Wundarzt bestimmen können.

Das Aderlassen ist öfters zu wiederholen, und die zerquetschten Theile des Halses sind mit scharfem Essig und Chinarinde, oder aromatischen Kräutern, zu bähen und zu belegen.

§. 15.

Erstickte.

Bei Rettung der durch erstickende Dämpfe Verunglückten, ist besonders denenjenigen, welche dergleichen Verunglücke aus der Stube, Kammer, Keller, Grube und andern mit dergleichen angefüllten Behältnissen herausholen, die Vorsicht anzurathen, daß sie sich Nase und Mund mit Tüchern verbinden, welche mit Kaltwasser angefeuchtet, oder mit Salmiakspiritus besprenzt, oder wenigstens in Essig und kaltes Wasser getaucht worden sind.

§. 16.

Die Erstickten sind schleunigst an die freie Luft, und im Winter bei strenger Kälte in ein nicht nur mäßig gewärmtes und mit frischer gesunder Luft versehenes Behältniß, sondern auch in die §. 2. mehr beschriebene Lage zu bringen.

Es ist ihnen die Drosselader oder eine Ader am Arme zu eröffnen, auch wohl Schröpfköpfe hier und da anzusetzen, weshalb dann ein Wundarzt sofort herbei zu rufen ist.

§. 17.

Der kalte Leib ist indeß mit warmen Tüchern gelinde und stufenweise zu erwärmen, auch das §. 4. bemerkte Einblasen der Luft, mit Anwendung des elektrischen oder galvanischen Reizes zu empfehlen. Um den Hals sind erweichende Umschläge

zu legen, oder bei heftigem Krampfe der Rinnladen, Kampferöl oder thebaische Tinktur einzureiben, die Gliedmaßen mit elgenezten warmen Tüchern zu reiben, die Fußsohlen und Hände zu bürsten, der Rücken durch gelinde elektrische Schläge zu reizen, und wenn durch dieses alles nicht binnen einigen Stunden die Wiederbelebung erfolgte, ein warmes Bad anzuwenden, wobei man sich erquickender Riechmittel bedienen kann.

§. 18.

IV. Vom Blitze Betroffene oder Vertäubte.

sind ebenfalls ohne allen Verzug an die frische Luft zu bringen, mit frischem Wasser zu besprizzen, der ganze Körper mit trocknen, erwärmten oder auch mit Salmiakgeist besprenzten Tüchern zu reiben; es sind ihnen reizende Klystiere zu geben, auch ist ihnen, sobald als möglich, ebenfalls Luft einzublasen. Ein großes Mittel zu ihrer Wiederbelebung ist die künstliche Elektrizität selbst, die theils durch gelinde Schläge auf die Herzgegend, theils durch Reibungen vermittelst einer Metallplatte angewendet werden kann.

Mit dem Aderlassen muß man hier sehr vorsichtig seyn, und es nur bei offenbaren Zeichen von großem Blutandrang nach dem Kopfe anwenden.

Nach der Belebung stöße man dem Kranken ein erquickendes Mittel, z. B. 10 Tropfen von Hofmanns Geist, einen Löffel Wein u. s. w. ein. In gelähmte Theile reibe man die flüchtige Salbe ein, lege Senfteige auf, oder wende auch scharfe mit Senf versetzte Fußbäder an.

§. 19.

V. Die Erfrorenen

verdienen eine besondere Aufmerksamkeit und Behandlung. Sie dürfen durchaus nicht in eine geheizte Stube, oder in ein auf eine andere Weise erwärmtes Behältniß, z. B. in einen Viehstall oder Stube, welche durch Ausdünstung einer Menge Menschen erwärmt werden, noch viel weniger in ein warmes oder laues Bad gebracht werden. Alles, was sie berührt, muß eiskalt seyn.

§. 20.

Es ist demnach der ganze Körper eines Erfrorenen mit Schnee, Eis oder gefrorenem Sauerkraute zu reiben, und wenn derselbe nicht gar zu steif gefroren, in eine mit eiskaltem Wasser gefüllte Wanne zu bringen, woein man von Zeit zu Zeit noch Stückchen Eis wirft. Doch darf das Eis oder der Schnee, womit man erfrorene Personen oder erfrorene Glieder behandelt, durchaus nicht mit Salz oder Salmiak vermischt werden, weil diese Mischung einen höhern Grad von Kälte